

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 01.11.2019, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2019
3. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern **19-11612**
4. Bericht des Runden Tisches "Kinder sicher zu Fuß zur Schule"
5. Mitteilungen
- 5.1. Fazit 2. Braunschweiger Bildungswerkstatt #Sprach(e)Los! **19-12047**
- 5.2. KIP II - Stellungnahme zur Förderfähigkeit und Auswahl der Schulen **19-11345**
Ganztagsbetrieb GS Comeniusstraße, Comeniusstr. 11 und
Sanierung Wilhelm-Gymnasium, Leonhardstr. 63,
Brandschutzsanierung
6. Machbarkeitsstudie 6. Integrierte Gesamtschule - Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag **19-11798**
7. Zügigkeit der geplanten neuen Integrierten Gesamtschule **19-11796**
8. Umwandlung der Grundschulen Lamme und Waggum in Ganztagschulen **19-11861**
9. Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Remenhof-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung **19-11810**
10. Umsetzung der 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans unter Inanspruchnahme der Fördermittel des Digitalpakts **19-11696**
11. Anträge
- 11.1. Braunschweigs Schullandschaft zukunftsfest gestalten **19-12030**
- 11.2. Schülerbeförderung zur Betreuungseinrichtung **19-11967**
12. Anfragen
- 12.1. Anfrage zur Schulbildungsberatung Braunschweig **19-12028**

Braunschweig, den 25. Oktober 2019

Betreff:
Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 16.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 01.11.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Gesamtschuldirektorin
Schule	Integrierte Gesamtschule Heidberg
StelleninhaberIn/Stelleninhaber	Natalia Remmler
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01. August 2019

Die StelleninhaberIn wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:
Fazit 2. Braunschweiger Bildungswerkstatt #Sprach(e)Los!

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 22.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	01.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Die zweite Braunschweiger Bildungswerkstatt unter dem Titel „#Sprach(e)LOS!“ fand am 12.09.2019 unter reger Beteiligung von über 80 Bildungsakteuren im BZV Medienhaus statt. Als Moderator und künstlerischer Impulsgeber führte der Hannoveraner Rapper und Künstler Spax durch die Veranstaltung. Parallel wurden die Geschehnisse durch eine Live-Zeichnerin graphisch festgehalten. Der Teilnehmerkreis aus Vertreter*innen von Schulen und Bildungseinrichtungen, Politik, Verwaltung, Landesschulbehörde, VHS, TU Braunschweig, Ostfalia Hochschule, Hochschule für bildende Künste, Kammern, Stiftungen und Vereinen sowie interessierte Bürger*innen und Schüler*innen brachte aktiv Anregungen und Impulse für eine Verbesserung der Angebote in der Bildungslandschaft ein. In diesem Jahr wurden die Ergebnisse aus fünf Werkräumen (Zugang zu Sprache, Sprache und Identität, Sprache und Kunst, Sprache als Kommunikationsmittel, Mündigkeit- Sprache im Kontext von Demokratie) bereits zeitnah nach der Veranstaltung durch das Bildungsbüro aufbereitet, um transparent auf der Homepage der Bildungsbüros die Weiterbearbeitung der Ideen aufzuzeigen. Zum Teil können die Vorschläge durch das Bildungsbüro sowie in Kooperation mit anderen städtischen Fachbereichen oder externen Bildungsträgern aufgenommen werden. Einsehbar sind die Dokumentation und die Ergebniszusammenstellung unter http://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/bildungsbuero/bildungswerkstatt.php. Aktuelle Sachstände zur Weiterbearbeitung der Themen werden in den kommenden Monaten an dieser Stelle ebenso veröffentlicht.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

Betreff:

**KIP II - Stellungnahme zur Förderfähigkeit und Auswahl der Schulen
Ganztagsbetrieb GS Comeniusstraße, Comeniusstr. 11 und
Sanierung Wilhelm-Gymnasium, Leonhardstr. 63,
Brandschutzsanierung**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

16.08.2019

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.09.2019
01.11.2019

Status

Ö
Ö

Sachverhalt:

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stehen mit KIP II in Niedersachsen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Schulinfrastruktur 289 Mio. Euro zur Verfügung. Der Förderzeitraum beträgt 5,5 Jahre und endet 2022. Braunschweig erhält 6,7 Mio. €. Die Kriterien, die das Land Niedersachsen zur Aufteilung der vom Bund bereit gestellten Mittel auf die Kommunen herangezogen hat, sind insbesondere die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anteil der Arbeitslosen nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches sowie der Anteil an Kassenkrediten jeweils für die Jahre 2013 bis 2015.)

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt aus fachlichen Gesichtspunkten des Schulträgers und der Verwaltung. Sie wurden in die Haushaltsplanung 2018 - 2020 in oben genannter Höhe aufgenommen. Aus Sicht des Schulträgers und der Verwaltung sollen die Mittel für die Projekte

1. Sanierung/Brandschutzmaßnahme und die bauliche Ertüchtigung des Ganztagsbetriebs der GS Comeniusstraße und
2. Brandschutzmaßnahmen des Wilhelm-Gymnasiums eingesetzt werden.

Eine Finanzierung von Baumaßnahmen an **Schulen in freier Trägerschaft** ist rechtlich möglich, wird von der Stadt aber im Rahmen der Haushaltsoptimierung nicht unterstützt. Bei einer Unterstützung der freien Träger müsste die Stadt 10 % der Gesamtkosten als Eigenanteil finanzieren. Diese Gelder sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Es wurden für die o. a Projekte folgende Förderhöhen beantragt und beschlossen:

1. Sanierung der Grundschule Comeniusstraße in Höhe von 5.158.500 € beantragt und bewilligt

Die vorhandenen Räumlichkeiten der Comeniusschule reichen bei den jetzigen Schülerzahlen nicht aus. Das Sanierungskonzept sieht einen Erweiterungsbau vor, in dem die Verwaltung wie Sekretariat, das Lehrerzimmer, Büros für die Leitung, Vertretung, SIS, Besprechungsraum, Erste Hilfe, Gruppenräume, WC-Bereich sowie die Technik untergebracht werden. Zusätzlich ist in dem Anbau die Infrastruktur durch ein weiteres Treppenhaus mit Aufzug für die Inklusion geschaffen. Dies hat zur Folge, dass die freiwerdenden Räume im Bestandsgebäude für schulische Zwecke genutzt werden und der Raumprogrammabschluss umgesetzt wird. Parallel findet die Sanierung des Innenbereichs hinsichtlich der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes statt.

2. Brandschutzmaßnahmen am Wilhelm-Gymnasium in Höhe von 1.602.126 € beantragt und bewilligt

Im Wilhelm-Gymnasium findet eine Brandschutzsanierung statt; diese betrifft die Erneuerung/Installation der Brandwarnanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage zur Sicherstellung der baulichen Rettungswege, die Reduzierung der Brandlasten durch Verlegung der Elt.-Installation aus den Rettungswegen in die angrenzenden Räume und durch die Erneuerung der Unterverteilung. Die Lüftungsanlage muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden und die veraltete Klassenraumlüftung wird zurückgebaut. Begleitend zu den haustechnischen Anlagen werden die Decken- sowie die Wandkonstruktionen einschließlich der Leuchten, Bandschutzabschlüsse, Brandschutztüren entsprechend den Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept ertüchtigt. Hierbei wird die Raumakustik in den Fluren angepasst.

Die Maßnahmen werden in der Zeit von Juli 2019 bis Dezember 2021 ausgeführt und bis Dezember 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Machbarkeitsstudie 6. Integrierte Gesamtschule - Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

17.10.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.10.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.10.2019	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

Die neue Integrierte Gesamtschule wird am Standort „Tunicagelände“ errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Planungsschritte zur Realisierung des Projektes einzuleiten.

Sachverhalt:**Ausgangslage**

Seit dem letzten Jahr wird in der Stadtgesellschaft, in Rat und Verwaltung engagiert erörtert, wie in Braunschweig die 6. Integrierte Gesamtschule (IGS) realisiert werden kann. Die Anmeldezahlen für die fünf städtischen IGS bzw. die Tatsache, dass die Stadt vielen Schülerinnen und Schülern mangels Kapazitäten diese Schulform derzeit nicht ermöglichen kann, hat zur politischen Entscheidung des Rates vom 18.12.2018 geführt, konkrete Planungsschritte für die 6. IGS einzuleiten, insbesondere:

- einen Standort vorzuschlagen
- Schulmodell und Zügigkeit zu definieren und
- ein Raumprogramm für die Schule vorzulegen.

Zweck dieser Vorlage ist, auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie einen Standortvorschlag zur Entscheidung zu stellen. Bis Ende dieses Jahres wird die Verwaltung weitere Vorlagen zu den Themen Schulmodell und die Zügigkeit sowie zum Raumprogramm in die politischen Gremien einbringen.

Eine entscheidende schulfachliche Voraussetzung für eine erfolgreiche 6. IGS ist eine innenstadtnahe Lage. Da in der Innenstadt nur wenige große, bebaubare Grundstücke in Frage kommen und neben einer IGS auch andere Nutzungswünsche in der Innenstadt zu berücksichtigen sind, wurden in einer dezernatsübergreifenden verwaltungsinternen Projektgruppe die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abgewogen, zwei Standortalternativen für eine 6. IGS erarbeitet und diese Bereiche, Großer Hof und Tunicagelände, einer ersten Prüfung unterzogen. Beide Grundstücke eignen sich grundsätzlich von der Lage in der Stadt. Zudem

stehen die Flächen im Eigentum der Stadt, was eine wesentliche Realisierungsvoraussetzung darstellt.

Beide Standorte haben unterschiedliche Vor- und Nachteile. Mit Blick auf die Investitionssumme im zweistelligen Millionenbereich hat die Verwaltung ein im Schulwesen, Hoch- und Städtebau erfahrenes Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Ziel dieser Studie ist eine solide Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Gremien.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Aufgabe

Aufgabe der Studie war, die beiden Standorte unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu vergleichen:

- Städtebauliche und hochbauliche Eignung (incl. Historische Ausgangslage, Freiraum, Verkehr und Umweltschutz)
- schulfachliche Eignung
- Unterbringung des ermittelten Raumprogrammes
- Mögliche Erweiterungspotenziale
- Nutzungs- und Zielkonflikte
- Kosten für Grundstück, Herrichtung und Bau
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Potenzial für alternative Nutzungen

Die Projektgruppe der Verwaltung hatte u. a. drei verschiedene mögliche Raumprogramme und das pädagogische Konzept „Jahrgangcluster“ vorgegeben. Die daraus resultierenden Bauvolumina bewegen sich ca. zwischen 15.800 und 17.150 m² Bruttogrundfläche, unterscheiden sich also nicht maßgeblich. Das Büro hat für beide Standorte eine Volumenstudie in mehreren Alternativen erarbeitet und hierfür auch Schemagrundrisse mit Funktionszuweisungen entwickelt, um die grundsätzliche Machbarkeit nachzuweisen (s. Anlage).

Analyse und Entwurf Alternative Großer Hof

Der Bereich ist Teil des mittelalterlichen Stadtgefüges zwischen St. Andreas und St. Katharinen. Die Helene-Engelbrecht-Schule ist baulich abgängig und soll an anderer Stelle neu gebaut werden. Das Gebäude der ehemaligen Kielhornschule, das teilweise gesperrt ist, wird ansonsten von der Helene-Engelbrecht-Schule genutzt. Im Zuge der Verlagerung der Schule an ihren neuen Standort können beide Schulgrundstücke aufgegeben werden incl. der Turnhalle der Kielhornschule, so dass sich zusammen mit dem Grundstück der ehemaligen Markthalle die Möglichkeit ergibt, ein größeres Bauprojekt zu realisieren.

Die Analyse ergab, dass als wichtige städtebaulichen Prämissen die Raumkanten aufzunehmen und die Sichtachsen zu den beiden Großkirchen im Umfeld zu erhalten sind. Zu berücksichtigen sind weiterhin die bestehenden Wegebeziehungen, die historischen Bezüge (z. B. der historische Verlauf des Burgmühlengrabens) und die Höhenverhältnisse bzw. die Geschossigkeit der umliegenden Bebauung. Nach Möglichkeit sollte auch ein Teil der vorhandenen Pkw-Stellplätze erhalten werden. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen bietet es sich entwerflich an, das Bauvolumen auf drei Baukörper - zwei Schulbaukörper und die Dreifeldsporthalle – aufzuteilen. Die begrenzten räumlichen Möglichkeiten am Standort erfordern, dass die nördlich an den Parkplatz „Großer Hof“ angrenzende öffentlichen Fläche zur Schaffung von notwendigen Schulhofflächen vorgesehen werden. Weitere Schulhofflächen müssen auf Dachflächen realisiert werden. Bauliche Erweiterungen sind nur in begrenztem Umfang möglich.

Analyse und Entwurf Alternative Tunicagelände

Das Gelände liegt im Bereich der gründerzeitlichen Stadterweiterung, angrenzend an den Wilhelminischen Ring. Das Grundstück wurde in der Gründerzeit im Wesentlichen als Gartenland genutzt, später ab den 60er Jahren erhielt das Gelände die heute noch vorhandene Nutzungsprägung (Sporthalle, Sportfreiflächen). Im Süden angebunden an die dichte gründerzeitliche Bebauung, finden sich im Norden und Osten gewerblich genutzte Bereiche und Kleingärten.

Die Tunicahalle dient neben dem Schulsport derzeit vorwiegend als Sporthalle für die Sportarten Basketball und Volleyball jeweils auf Bundesligaebene. Die Halle ist baulich abgängig.

Das Tunicagelände hat kaum städtebauliche Einschränkungen. Zu berücksichtigen sind die vorhandenen Höhenverhältnisse, die Geschossigkeit und die Maßstäblichkeit der umliegenden Bebauung. Die öffentliche Nord-Süd-Wegeverbindung, die das Grundstück an die Innenstadt im Süden und das Ringgleis im Norden anbindet, ist zwingend zu erhalten.

Die für den Schulbau nutzbare Fläche ist im Vergleich zum Bereich Großer Hof deutlich größer. Dadurch entsteht die Möglichkeit, unterschiedliche Baukonzepte zu realisieren. Der Gutachter schlägt die Ausbildung von baulich separierten Lernhäusern vor. Drei IGS-Lernhäuser sowie eine separate Grundschule gruppieren sich um ein Haupthaus in der Mitte als Herzstück des Gebäudeensembles. Im Haupthaus sollen Aula und Mensa vorgesehen werden. Als Sportaußenfläche können hier ein Basketballfeld und eine Weitsprunganlage räumlich untergebracht werden.

Ab dem Jahr 2027 besteht die Chance, das Tankstellengrundstück am Wendenring in das Schulgrundstück einzubeziehen und damit eine Adresse zum Wilhelminischen Ring zu bilden. Bauliche Erweiterungen sind in deutlich größerem Umfang als im Bereich Großer Hof möglich.

Kostenrahmen

Der Gutachter hat auf Grundlage statistischer Kostenkennwerte den groben Kostenrahmen ermittelt. Enthalten darin sind die Erschließung des Grundstückes, das Bauwerk, die Außenanlagen und die Ausstattung, nicht aber die Kosten für den Abriss der vorhandenen Gebäude, die äußere Erschließung des Grundstückes und weitere variantenspezifische Maßnahmen (z. B. Altlasten). Indiziert auf das Jahr 2025 werden sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 70 Mio. € belaufen – zuzüglich Abriss- und Erschließungskosten.

Realisierungsvoraussetzungen und Zeitplan

Realisierungsvoraussetzung ist bei beiden Standorten der Abriss der Bestandsgebäude (Kielhornschule und Helene-Engelbrecht-Schule bzw. Tunicahalle). Bevor dies geschieht, muss für die dortigen Nutzungen Ersatz geschaffen werden.

Der Gutachter schätzt, dass Objektprojektierung, Aufstellung eines Bebauungsplanes, hochbauliche Planung, Abriss der vorhandenen Gebäude und die Realisierung des ersten Bauabschnittes (Aufnahme des Schulbetriebes) etwa 5-6 Jahre in Anspruch nehmen wird.

Bewertung und Vergleich

Der Gutachter kommt zur folgenden Bewertung, die auch die Verwaltung so mitträgt:

Lage/Verkehrliche Erreichbarkeit

Beide Standorte bieten aus der Lage im Stadtgebiet gute Voraussetzungen. Der Große Hof bietet jedoch durch seine Innenstadtlage und Einbindung Potenzial zur Etablierung einer neuen integrierten Gesamtschule im urbanen Kontext.

Grundstück

Das Tunicagelände unterliegt deutlich weniger Einschränkungen und verfügt daher über eine größere Freiheit in Planung für Gebäude und Freiflächen. Es eignet sich perspektivisch besser für Erweiterungsmöglichkeiten. Der Standort Großer Hof ist dagegen von Beginn an sehr beengt, die Ausgestaltung des Schulhofes geht zu Lasten öffentlicher Freiräume im Quartier. Insgesamt ist der Standort Großer Hof mit dem geplanten Raumprogramm städtebaulich überfordert.

Städtebauliche Eignung

Der Große Hof bietet Potenzial für eine städtebauliche Aufwertung des Stadtquartiers durch einen Schulneubau, wenngleich dies auch mit anderen Nutzungen (z.B. Wohnen, Musikschule u.a.) mit einem geringeren Volumen besser möglich wäre.

Eine Aufwertung des Tunicageländes hat nicht die gleiche Wirkung im gesamtstädtischen Kontext, bietet aber für andere Nutzungen weniger Potenzial.

Schulfachliche Eignung

Das Tunicagelände eignet sich grundsätzlich besser für eine zukunftssichere Schulnutzung und Umsetzbarkeit des Raumprogramms im Hinblick auf sich verändernde pädagogische Anforderungen. Die Standortentscheidung für das Tunicagelände hat mittelbare Auswirkungen auf die stadtweite Schulentwicklungsplanung. Diese Zusammenhänge werden in einer separaten Vorlage des Dezernates V ausführlich erläutert.

Hochbauliche Eignung/Umsetzbarkeit

Beide Areale eignen sich grundsätzlich für eine Ausbildung der Baukörper. Das Tunicagelände hingegen bietet mehr Varianz in der Ausbildung der Baukörper. Beide Areale gewährleisten einen ähnlichen zeitlichen Bauablauf mit Bildungen von Bauabschnitten für das jahrgangswise Wachstum der Schule. Hinsichtlich Grundstücksgröße und Zuschnitt ist auf dem Grundstück des Großen Hofes mit deutlich erhöhten Anforderungen an die Baustellenlogistik zu rechnen.

Wirtschaftlichkeit

Eine Umsetzung auf dem Großen Hof ist durch den erhöhten Anspruch an die Gebäudeplanung und den daraus ggf. resultierenden höheren baulichen Aufwand mit gesteigerten Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden.

Fazit

Der Gutachter der Machbarkeitsstudie kommt zu folgender Bewertung:

- Bei vier von sechs Bewertungskriterien – Grundstück, Schulfachliche Eignung, Hochbauliche Eignung und Wirtschaftlichkeit – erhält das Tunicagelände die bessere Bewertung.
- Bei zwei Bewertungskriterien – Lage/Verkehrliche Anbindung, Städtebauliche Eignung – erhält der Große Hof die bessere Bewertung.

Der Gutachter der Machbarkeitsstudie kommt insgesamt zum Ergebnis, dass in der Gesamtbewertung die Sachargumente eindeutig für die Standortalternative Tunicagelände sprechen. Insbesondere kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass bei der Standortalternative Großer Hof die Baumasse das Quartier überfordert.

Es wird daher vorgeschlagen, den Standort Tunicagelände für die 6. IGS weiterzuverfolgen.

Der Vorlage sind Auszüge aus der Machbarkeitsstudie als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

Auszug Machbarkeitsstudie

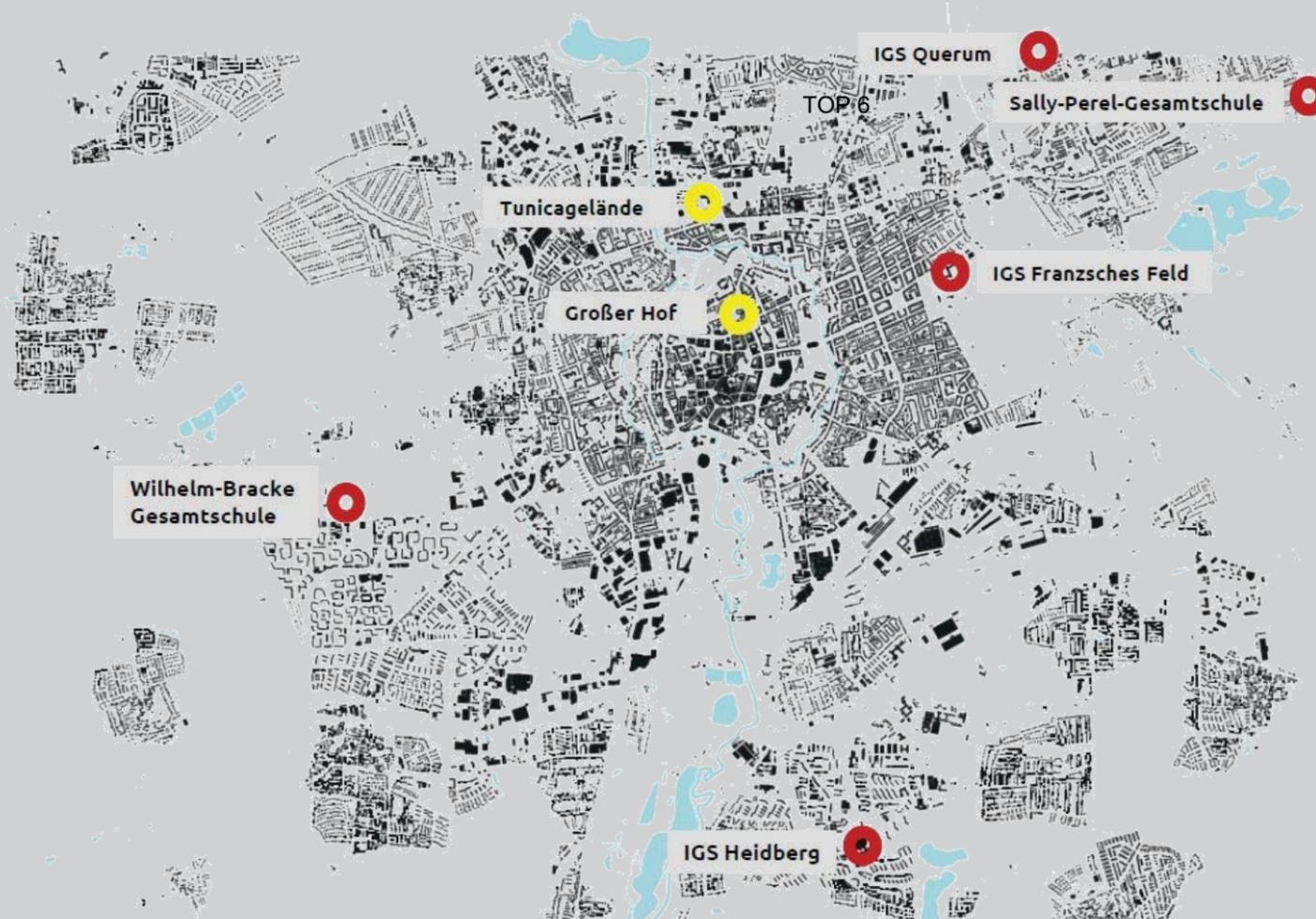
Braunschweig
Löwenstadt



Machbarkeitsstudie

6. IGS

1. Lage der Prüfstandorte



Verteilung der Integrierten Gesamtschulen im Stadtgebiet



Prüfstandort Großer Hof



Prüfstandort Tunicagelände

Braunschweig
Löwenstadt



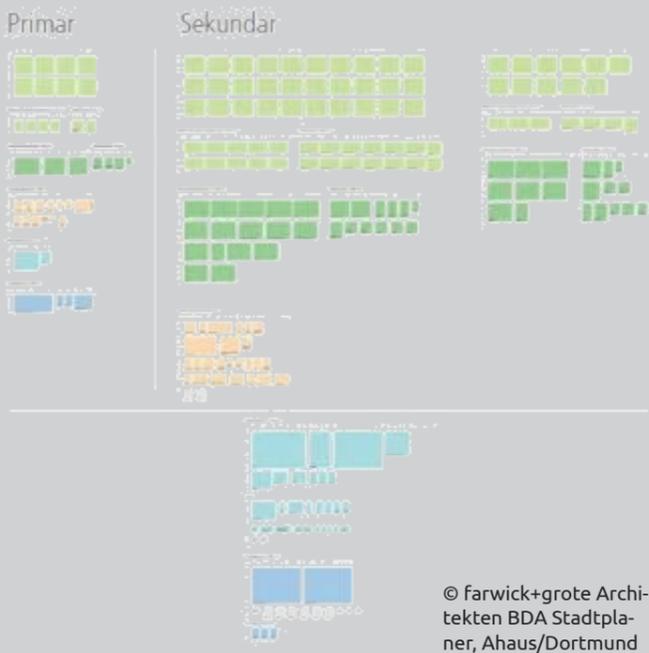
Machbarkeitsstudie

6. IGS

2. Flächenlayout

Variante 1

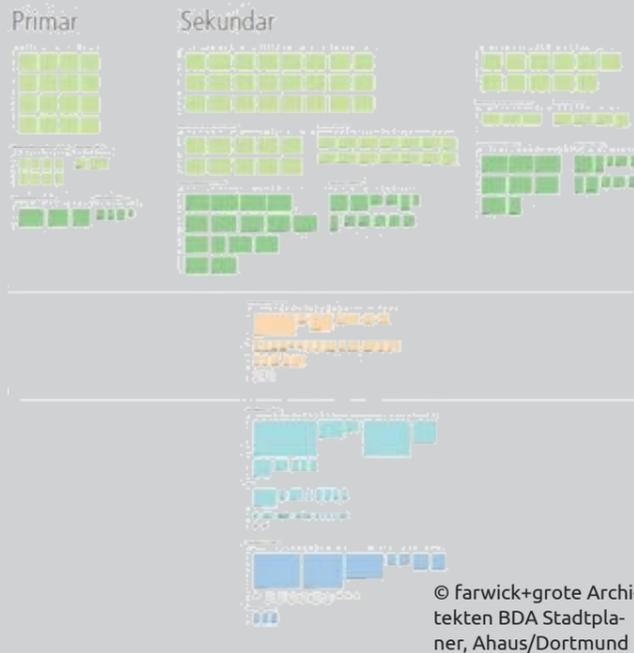
2-zügige Grundschule +
5-zügige Gesamtschule



Gesamt NUF: ca. 10.450 m²
Gesamt BGF: ca. 16.950 m²*

Variante 2

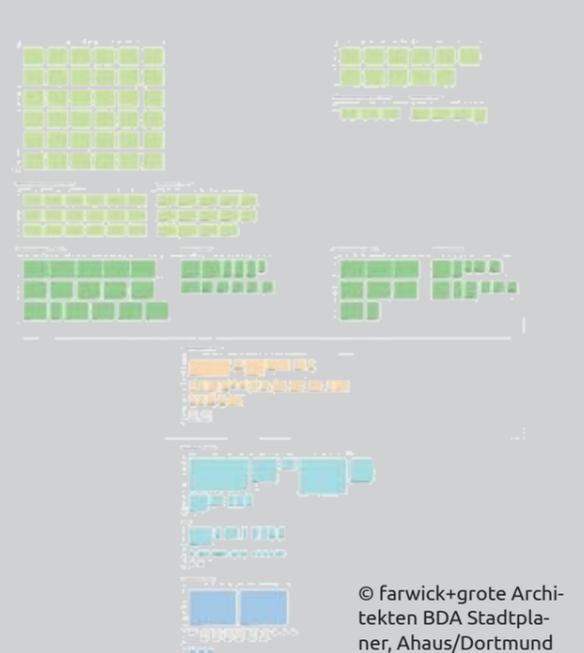
4-zügige Grund- und
Gesamtschule TOP 6



Gesamt NUF: ca. 10.575 m²
Gesamt BGF: ca. 17.150 m²*

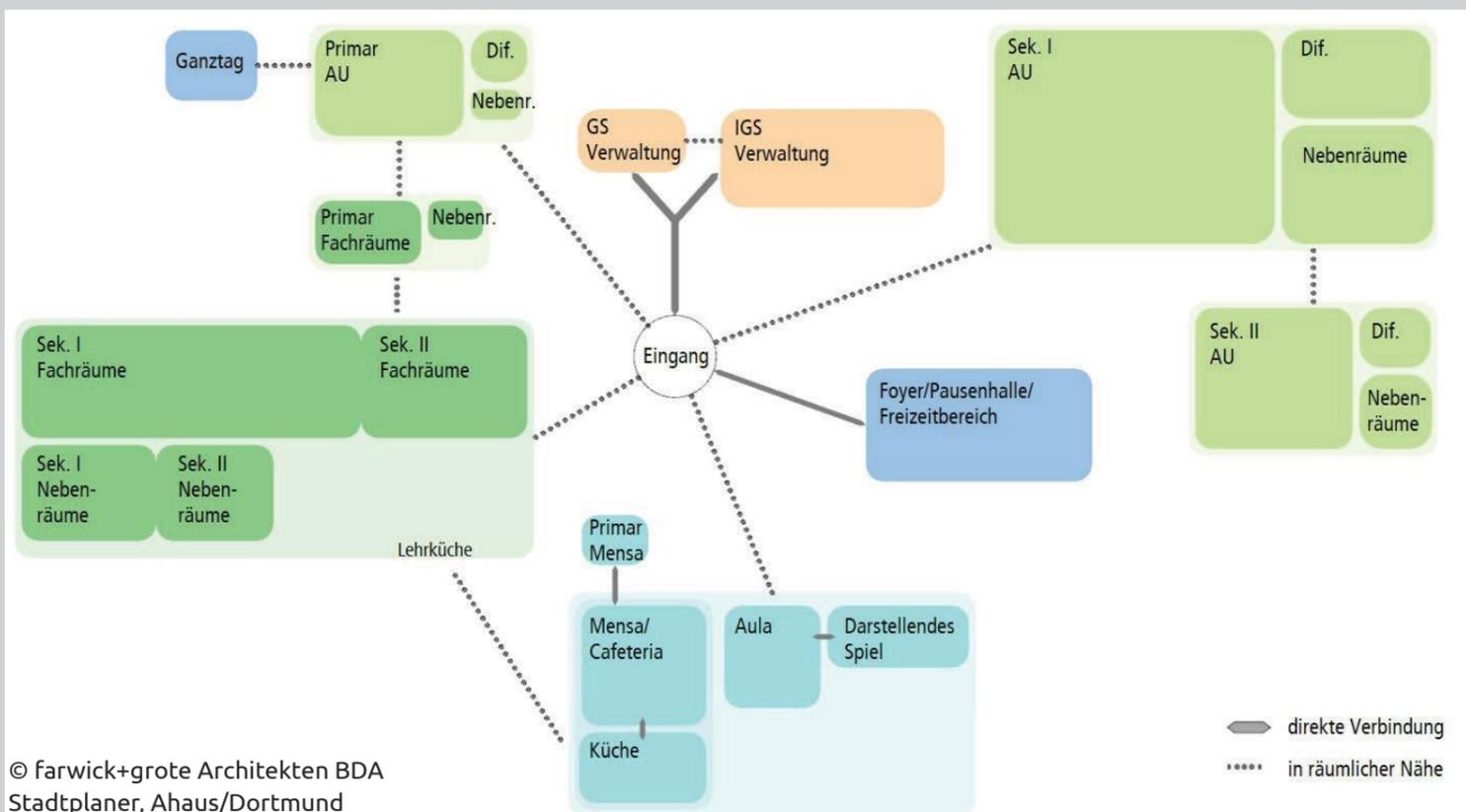
Variante 3

6-zügige Gesamtschule



Gesamt NUF: ca. 9.750 m²
Gesamt BGF: ca. 15.800 m²*

*Berechnungsfaktor BKI 161,5%



Räumliche Integration bei Varianten mit IGS und Grundschule

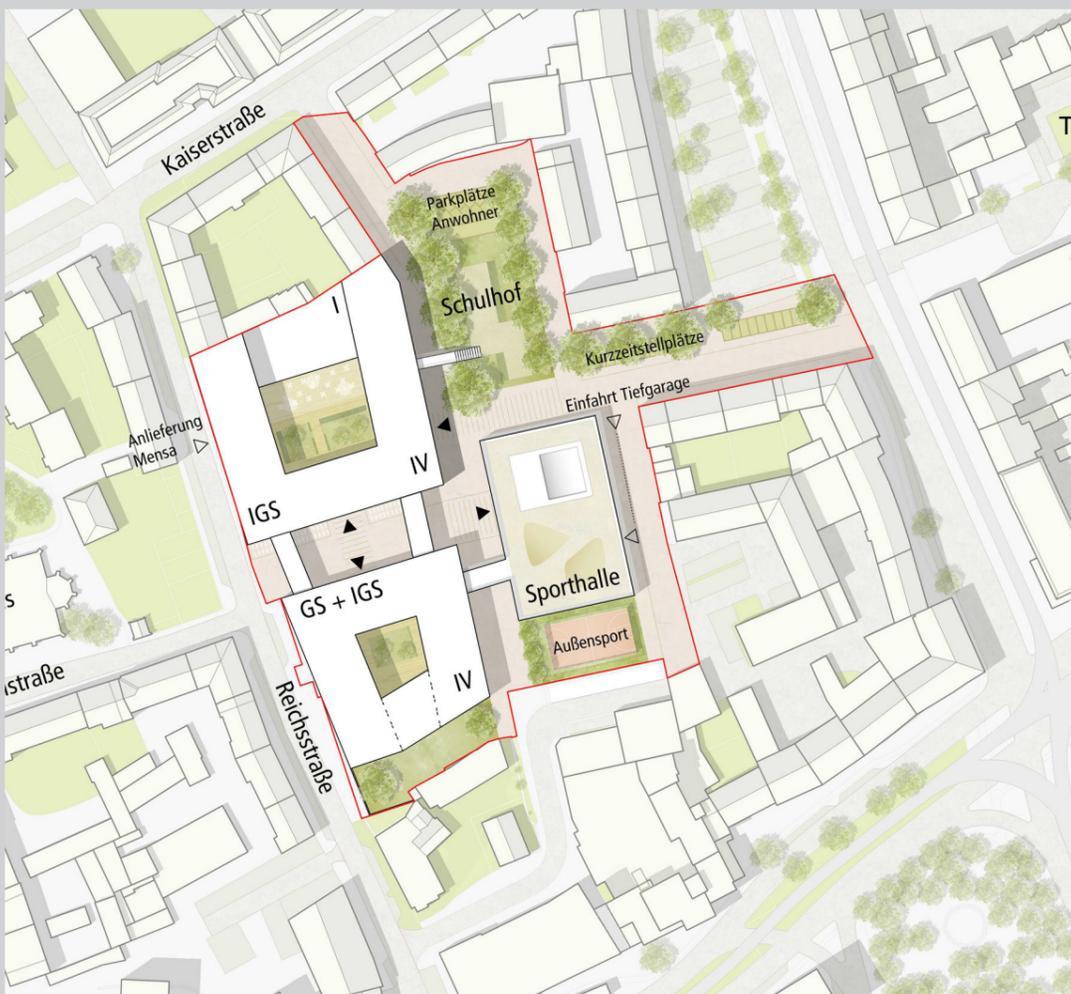
Braunschweig
Löwenstadt



Machbarkeitsstudie

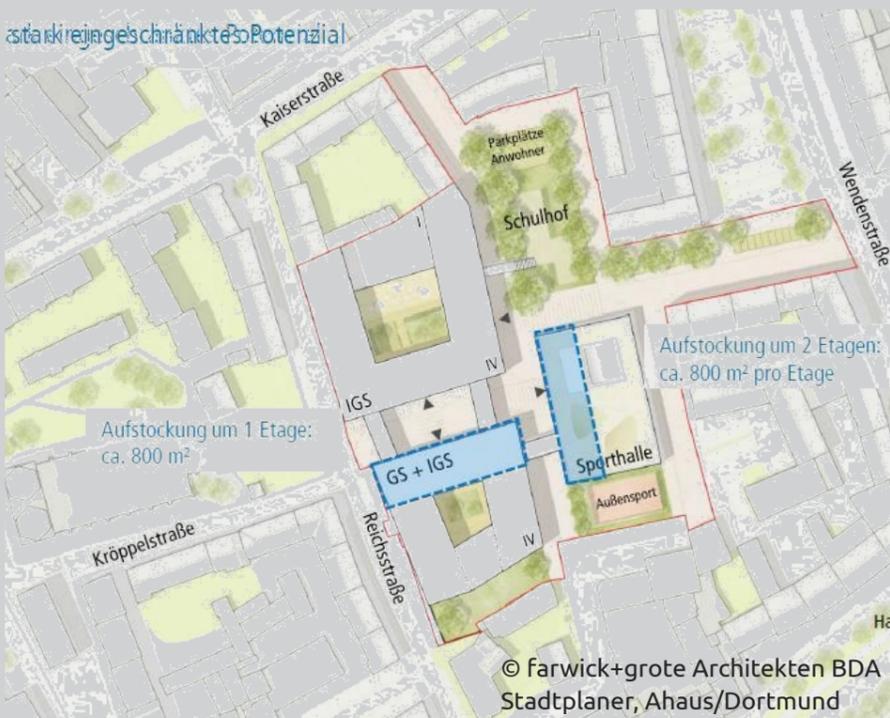
6. IGS

3. Prüfstandort Großer Hof



- Aufteilung Bauvolumen in 2 Schulbaukörper
Grundschule (GS)+Integrierte Gesamtschule (IGS)+
Dreifeld-Sporthalle
- Städtebauliche Prämissen:
 - Aufnahme von Raumkanten/Sichtachsen
 - Begrenzung von Straßenräumen
 - Berücksichtigung Höhenverhältnisse
 - Betonung historischer Bezüge
- Mitnutzung nördlicher öffentl. Fläche zur
Schaffung ausreichender Schulhofflächen
- Erhalt einer Teilfläche der PKW-Stellplätze
für Anwohner nördlich des Grundstücks
- Schulhofteilflächen auf Dachebene
- Sportaußenfläche in Größe eines
Basketballfeldes möglich
- Turnhalle Kielhornschule entfällt
- Abrücken von südlicher Grundstücksgrenze

Städtebaulicher Entwurf



Erweiterungspotenziale



Anbindung mit ÖPNV

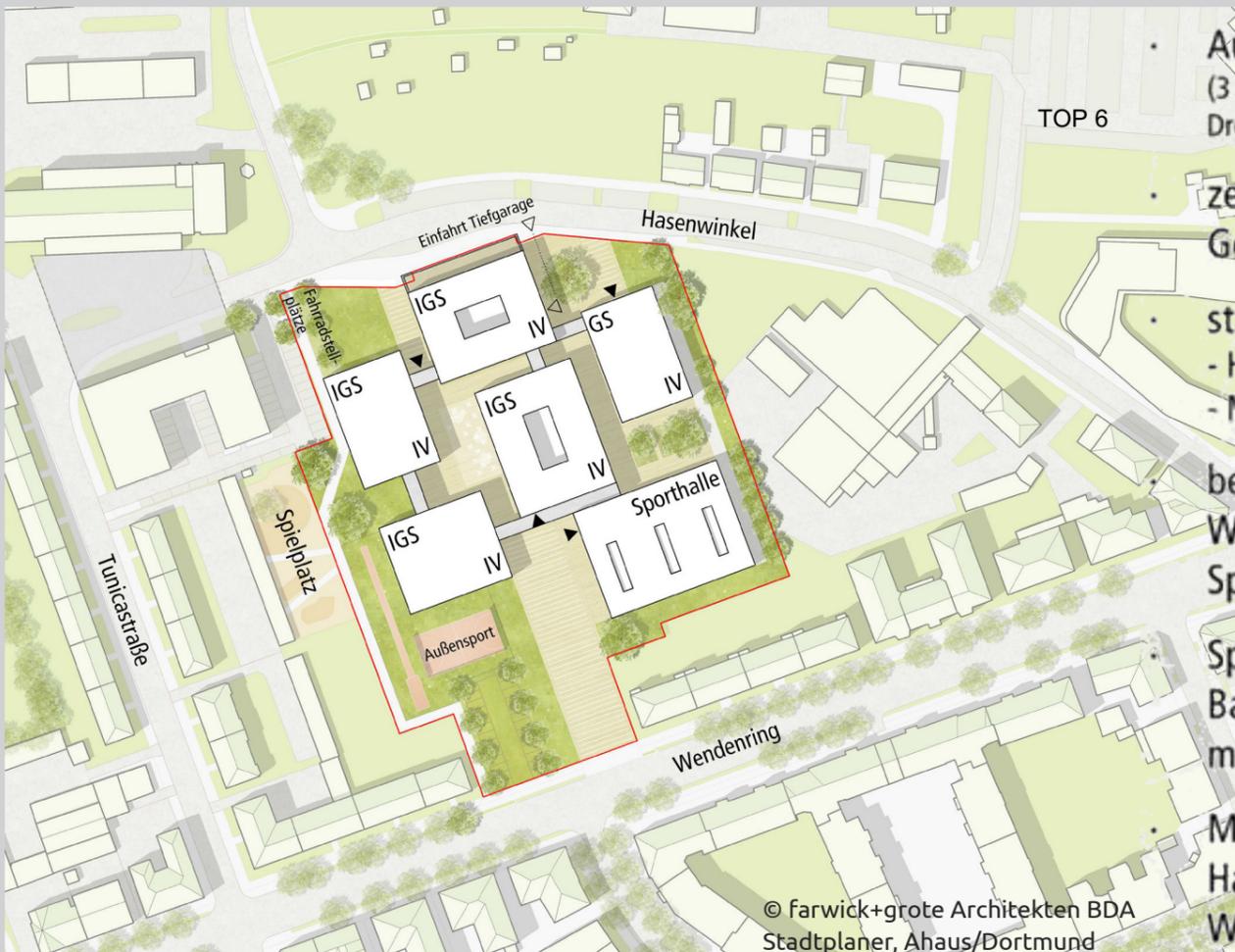
Braunschweig
Löwenstadt



Machbarkeitsstudie

6. IGS

4. Prüfstandort Tunicagelände



- Ausbildung von Lernhäusern (3 IGS-Lernhäuser+separate Grundschule+ Dreifeld-Sporthalle)
- zentrale Mitte als Herzstück des Gebäudeensembles (Aula, Mensa)
- städtebauliche Prämissen:
 - Höhenverhältnisse
 - Maßstäblichkeit
- beibehalten öffentlicher Nord-Süd-Wegeverbindung, die öffentlichen Spielplatz anbindet
- Sportaußenfläche in Größe eines Basketballfeldes+Weitsprunganlage möglich
- Mitnutzung Tankstellengrundstück: Hauptadressbildung zum Wendenring

© farwick+grote Architekten BDA
Stadtplaner, Ahaus/Dortmund

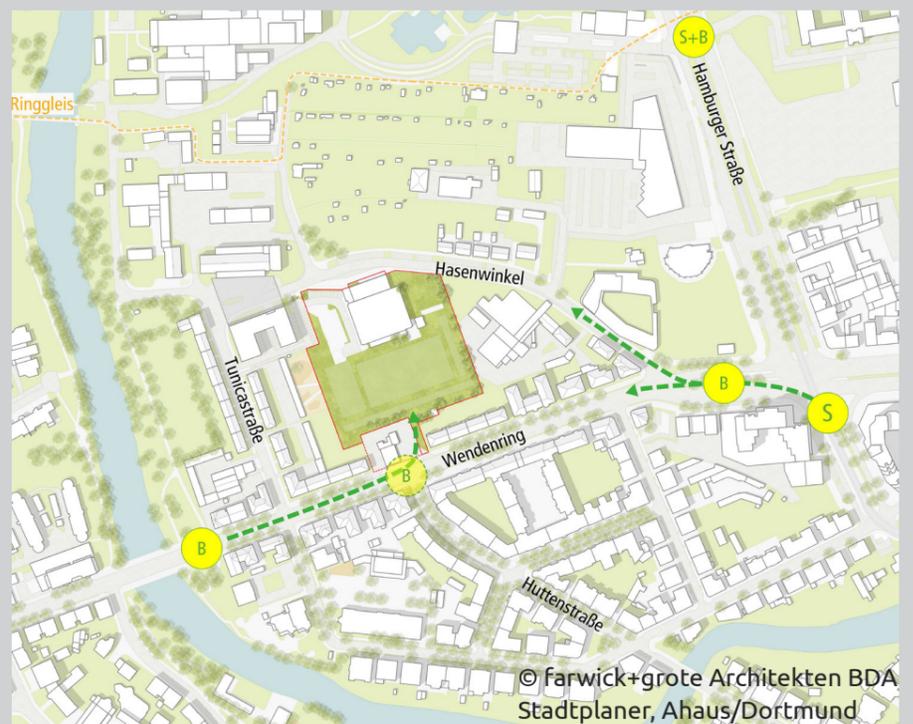
Städtebaulicher Entwurf mit Öffnung zum Wendenring



Baukörper mit 4 Geschossen
(Grundfläche von ca. 1.200 m²)

© farwick+grote Architekten BDA
Stadtplaner, Ahaus/Dortmund

Erweiterungspotenziale



© farwick+grote Architekten BDA
Stadtplaner, Ahaus/Dortmund

Anbindung ÖPNV mit geplanter neuer Bushaltestelle am Prüfstandort



Machbarkeitsstudie

6. IGS

5. Bewertung

1. Lage/Verkehrliche Erreichbarkeit

- Beide Standorte bieten aus der Lage im Stadtgebiet gute Voraussetzungen.
- Der Große Hof bietet jedoch durch seine Innenstadtlage und Einbindung Potenzial zur Etablierung einer neuen Integrierten Gesamtschule im urbanen Kontext.

2. Grundstück

- Das Tunicagelände unterliegt deutlich weniger Einschränkungen und verfügt daher über eine größere Freiheit in Planung für Gebäude und Freiflächen. Es eignet sich perspektivisch besser für Erweiterungsmöglichkeiten.

3. Städtebauliche Eignung

- Der Große Hof bietet Potenzial für eine städtebauliche Aufwertung des Stadtquartiers durch einen Schulneubau, wengleich dies auch mit anderen Nutzungen (z.B. Wohnen, Musikschule u.a.) mit einem geringeren Volumen besser möglich wäre.
- Eine Aufwertung des Tunicageländes hat nicht die gleiche Wirkung im gesamtstädtischen Kontext, bietet aber für andere Nutzungen weniger Potenzial.

4. Schulfachliche Eignung

- Das Tunicagelände eignet sich grundsätzlich besser für eine zukunftssichere Schulnutzung und Umsetzbarkeit des Raumprogramms im Hinblick auf sich verändernde pädagogische Anforderungen.

5. Hochbauliche Eignung/Umsetzbarkeit

- Beide Areale eignen sich grundsätzlich für eine Ausbildung der Baukörper.
- Das Tunicagelände hingegen bietet mehr Varianz in der Ausbildung der Baukörper.
- Beide Areale gewährleisten einen ähnlichen zeitlichen Bauablauf mit Bildungen von Bauabschnitten für das jahrgangweise Wachstum der Schule.
- Hinsichtlich Grundstücksgröße und Zuschnitt ist auf dem Grundstück des Großen Hofes mit deutlich erhöhten Anforderungen an die Baustellenlogistik zu rechnen.

6. Wirtschaftlichkeit

- Eine Umsetzbarkeit auf dem Großen Hof ist durch den erhöhten Anspruch an die Gebäudeplanung und den daraus ggf. resultierenden höheren baulichen Aufwand mit gesteigerten Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden.

Bewertungskriterien	Großer Hof	Tunicagelände
Punkteübersicht TOP 6		
1. Lage/Verkehrliche Erreichbarkeit	20 Punkte	14 Punkte
2. Grundstück	- 10 Punkte	2 Punkte
3. Städtebauliche Eignung	10 Punkte	6 Punkte
4. Schulfachliche Eignung	2 Punkte	10 Punkte
5. Hochbauliche Eignung/Umsetzbarkeit	0 Punkte	3 Punkte
6. Wirtschaftlichkeit	2 Punkte	4 Punkte
Summe (in Punkten)	24 Punkte	39 Punkte

Handlungsempfehlung

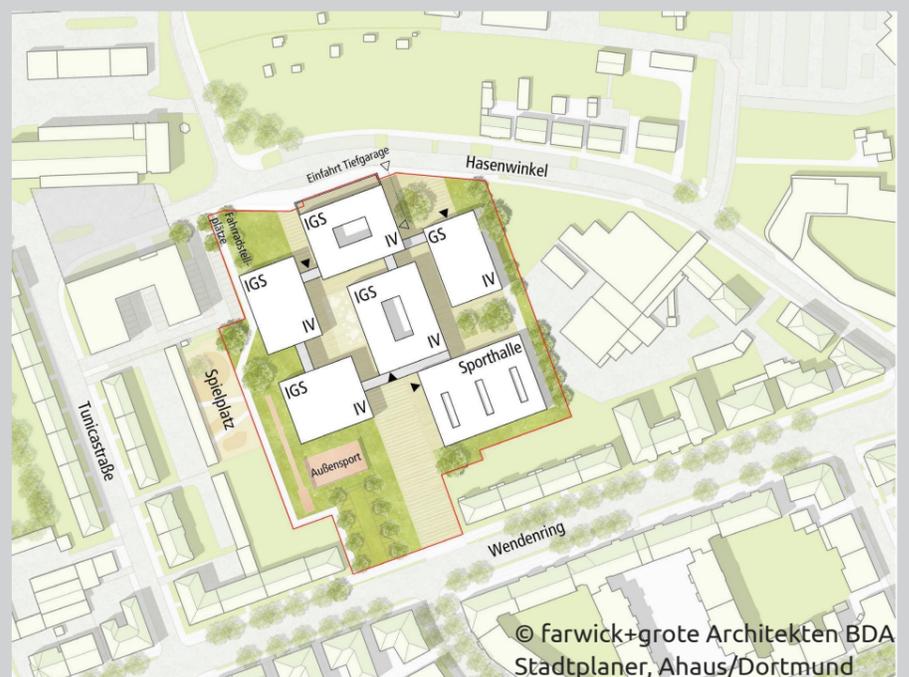
- Bei vier von sechs Bewertungskriterien – *Grundstück, Schulfachliche Eignung, Hochbauliche Eignung und Wirtschaftlichkeit* – erhält das **Tunicagelände die bessere Bewertung.**
- Bei zwei Bewertungskriterien – *Lage/Verkehrliche Anbindung, Städtebauliche Eignung* – erhält der **Große Hof die bessere Bewertung.**
- In der **Gesamtbewertung** sprechen die Sachargumente eindeutig für die Standortalternative „Tunicagelände“.

© farwick+grote Architekten BDA
Stadtplaner, Ahaus/Dortmund

Gegenüberstellung und Vergleich der Prüfstandorte



Städtebaulicher Entwurf Variante 2



Städtebaulicher Entwurf - Öffnung

Betreff:
Zügigkeit der geplanten neuen Integrierten Gesamtschule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 17.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

Die neue Integrierte Gesamtschule (IGS) wird als 6-zügige IGS im Sekundarbereich I (Klassen 5-10) mit gymnasialer Oberstufe (Klassen 11-13) geplant. Es wird kein Primarbereich (Klassen 1-4) an der IGS eingerichtet.

Sachverhalt:

Mit dem Ratsbeschluss zur Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule am 18.12.2018 (s. Ds 18-0482) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Standort für die Schule zu finden und bis Ende 2019 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren.

Dies erfolgt mit der Beschlussvorlage „Machbarkeitsstudie 6. Integrierte Gesamtschule – Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag“ (Ds 19-11798).

In der Studie wurden drei mögliche pädagogische Modelle mit unterschiedlichen Zügigkeiten geprüft: Eine 4-zügige IGS mit integriertem 4-züligem Primarbereich, eine 5-zügige IGS mit 2-züligem angegliederten GS-Zweig und eine „reine“ 6-zügige IGS komplett ohne die Klassen 1-4.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang noch einmal die Bedarfe für IGS-Plätze und GS-Plätze überprüft.

Im Schj. 2019/2020 konnten stadtweit 163 Kinder mit einem Erstwunsch zur Beschulung an einer IGS aufgrund fehlender Schulplätze nicht in den 5. Schuljahrgang aufgenommen werden. Dies entsprach einem Anteil von gut 20% aller Erstwünsche. In den Schuljahren ab 2012/2013 (Start der 5. IGS in Heidberg) waren es zwischen 21 und 28% bzw. in absoluten Zahlen 181 bis 254 Ablehnungen stadtweit pro 5. Schuljahrgang. Die absoluten Zahlen entsprechen 6 bis 9 Klassen pro Schuljahrgang. In der Beschlussvorlage Ds 18-0482 wurde die prognostische Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I (Sek. I) dargestellt. Die dort bis 2030 prognostizierten Werte, die von einer Steigerung um ca. 1.400 Schülerinnen und Schüler ausgehen, sind weiterhin zu erwarten. Es kann jedoch zu einem etwas langsameren Anstieg als bisher errechnet kommen, da die Schülerzahlen im Primarbereich (Schuljahrgänge 1-4) derzeit niedriger als erwartet ausfallen. Ein Blick auf die aktuell sehr starken Geburtenjahrgänge (2.200 bis 2.300 Kinder statt Jahrgangsstärken von ca. 2.000 in den zurückliegenden Jahren), die ab dem Schj. 2022/2023 eingeschult werden, sorgen voraussichtlich für stark ansteigende Schülerzahlen im Sek. I ab dem Schj. 2026/2027. Diese Effekte können durch die intensive Baugebietsentwicklung weiter verstärkt

werden.

Insofern kann eine 6-zügige IGS neben dem Ausbau der Gymnasien die benötigten Kapazitäten bieten. Mit dieser Größe ist eine Entlastung der Kapazitäten aller Schulformen möglich, also auch der Hauptschulen und Realschulen, die aktuell bereits stark ausgelastet sind. Es ist zu berücksichtigen, dass die neue IGS jahrgangsweise ab Klasse 5 aufwachsen würde und in den ersten Jahren keine Entlastung anderer Schulen in den höheren Schuljahrgängen erfolgen kann.

Ein 2-zügiger GS-Zweig an einer IGS könnte zwar die Grundschulen entlasten. Der Standort Tunicagelände ist hierfür jedoch nicht die beste Lösung. Um die notwendige Entlastung an den Standorten Comeniusstraße, Heinrichstraße und Klint zu ermöglichen, müssten parallel viele Schulbezirksgrenzen verschoben werden. Bei einem möglichen stadtweiten GS-Bezirk würden vermutlich dennoch überwiegend Kinder aus den benachbarten Grundschulen Isoldestraße, Pestalozzistraße und Bültenweg, die über ausreichend Kapazitäten verfügen, den GS-Zweig der IGS besuchen.

Beim Modell einer 4-zügigen IGS mit integriertem Primarbereich als durchgängige Schule von Klasse 1-13 sollte ein stadtweiter GS-Bezirk eingerichtet werden, um Kindern aus dem kompletten Stadtgebiet die Chance zu geben, eine derartige Schule zu besuchen. Zwar würde dies zu einer größeren Entlastung verschiedener Grundschulen führen, die Effekte auf eine Klassenbildung vor Ort an den anderen Grundschulen wären jedoch wenig vorhersehbar. Bei der Lage des Standorts Tunicastraße ist auch nicht unbedingt davon auszugehen, dass voraussichtlich stark über ihre Kapazitäten hinauswachsende Schulen wie Comeniusstraße, Heinrichstraße oder Klint davon deutlich profitieren würden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung in Abweichung zum Beschlusspunkt 4 der Ds 18-0482 (5-zügige IGS mit 2-züdigem Primarbereich) deshalb vor, eine 6-zügige IGS ohne Primarbereich bzw. GS-Zweig zu planen und zu bauen. Auch der Stadtelternrat hat sich im September 2019 mehrheitlich für diese Lösung ausgesprochen.

In Ds 18-0482 wurde wie in Mitteilung Ds 19-10700 zur Zeitplanung vom 09.05.2019 zudem angekündigt, im Jahr 2019 bereits ein Raumprogramm vorzulegen. Zur Erstellung eines Raumprogramms hat sich die Schulverwaltung bereits intensiv von einer Expertengruppe, die die Nds. Landesschulbehörde bereitgestellt hatte, beraten lassen. Die Fertigstellung und verwaltungsinterne Abstimmung des Raumprogramms (mit dazugehöriger 3-Feld-Sporthalle) soll möglichst kurzfristig erfolgen, wenn der o. g. Beschluss gefasst wird.

Bei einer Entscheidung für die Tunicastraße muss berücksichtigt werden, dass die Sporthallenkapazitäten der abzureißenden Tunicahalle an anderer Stelle ersetzt werden müssten, da die neue 3-Feld-Sporthalle auf dem Tunicagelände nach einigen Schuljahren komplett von der IGS genutzt werden müsste.

Hinsichtlich fehlender GS-Kapazitäten im innenstadtnahen Bereich muss eine andere Lösung gefunden werden. Im Rahmen der SEP wird die weitere stadtweite und standortbezogene Entwicklung kontinuierlich überprüft. Dem SchA wird hierzu berichtet.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Betreff:

**Umwandlung der Grundschulen Lamme und Waggum in Ganztags-
schulen**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

16.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	22.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	30.10.2019	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.11.2019	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an den Grundschulen Lamme und Waggum mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:

Am 26. November 2017 hat der Rat die Prioritätenliste und den Umsetzungsplan zum Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) beschlossen (Ds. 17-05080-01). Die Grundschulen Lamme und Waggum gehören zu den sechs erstgenannten Schulen, die in eine Ganztagschule umgewandelt werden sollen.

1. Grundschule Lamme

Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Lamme hat bereits am 23. September 2009 die Einrichtung des Ganztagsbetriebes beantragt – ohne ein Datum für die Umsetzung zu nennen. Im Februar 2016 wurde erstmalig über das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lamme entschieden (vgl. Ds. 15-01312). Diese Planung bedurfte wegen geänderter Rahmenbedingungen einer Überarbeitung. Das überarbeitete Raumprogramm zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lamme (Ds.17-05261) ist vom Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen worden. Aktuell werden neben den Ressourcen für den Ganztagsbetrieb auch verbesserte Raum- und Arbeitsbedingungen für den Unterricht und die Lehrkräfte geschaffen. Dazu erhält die Schule einen Erweiterungsbau, in dem die Mensa mit Nebenräumen, die Fachunterrichtsräume Musik und Werken/Kunst, der Freizeitbereich und die Betreuungsräume hergestellt werden. Mit den Umbauten im Bestand entsteht u. a. ein neues Lehrerzimmer für das vergrößerte Kollegium. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist zum Schuljahresbeginn 2020/2021 vorgesehen.

Am 30. September 2019 ist das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb im Schulvorstand vorgestellt worden. Zugleich wurde beschlossen, mit dem Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2020/2021 zu starten, wenn die erforderliche Infrastruktur fertiggestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aufgrund der baulichen Erweiterung und der inneren Umbauten der Schule für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur ergeben, sind bereits in der Raumprogrammvorlage (Ds. 17-05261) dargestellt worden.

Die erhöhten Personalkosten im Schulsekretariat (anteilig für das Jahr 2020: 4.600 € und ab 2021: 11.000 €/Jahr und die Erhöhung des Schulbudgets (anteilig für das Jahr 2020: 215 € und ab 2021: 510 €/Jahr) werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

2. Grundschule WaggumAusgangslage

Die Realisierung von Neubaugebieten im Schulbezirk der Grundschule Waggum haben dazu geführt, dass die Schüler- und Klassenzahlen gestiegen sind und die räumlichen Ressourcen der Schule ausgebaut werden müssen. Mit der baulichen Erweiterung der Schulanlage wird auch die erforderliche Ganztagsinfrastruktur hergestellt. Neben den Ressourcen für den Ganztagsbetrieb (Mensa, Betreuungsraum, Freizeitbereich, Büro Kooperationspartner) entstehen zusätzliche Räume für Unterricht, Schulsozialarbeit, Erste Hilfe und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Verwaltung. Das Raumprogramm für die bauliche Erweiterung und die Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Waggum (Ds. 17-04365) ist vom Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen worden. Das Vorhaben befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist zum Schuljahresbeginn 2020/2021 vorgesehen.

Der Schulvorstand der Grundschule Waggum hat am 9. September 2019 die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2020/2021 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aufgrund der baulichen Erweiterung und der inneren Umbauten der Schule für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur ergeben, sind bereits in der Raumprogrammvorlage (Ds.17-04365) dargestellt worden.

Die erhöhten Personalkosten im Schulsekretariat (anteilig für das Jahr 2020: 3.800 € und ab 2021: 9.200 €/Jahr und die Erhöhung des Schulbudgets (anteilig für das Jahr 2020: 150 € und ab 2021: 360 €/Jahr) werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

Für die Schaffung und den Betrieb von Betreuungsplätzen nach dem Braunschweiger Modell für bis zu 60% der Schülerinnen und Schüler stehen die entsprechenden Mittel für Betriebskosten und Erstausrüstung im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (Ds. 16802/14) zur Verfügung. Die Betriebskosten sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

Gemäß Erlass des MK vom 10. April 2014, zuletzt geändert am 10. April 2019, sind der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2019 zu übersenden. Die pädagogischen Konzepte für den Ganztagsbetrieb beider Schulen liegen vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Remenhof-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

15.10.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.11.2019

05.11.2019

Status

Ö

N

Beschluss:

Mit der Remenhof gemeinnützige GmbH (Remenhof gGmbH) wird für das Jahr 2019 eine Ergänzungsvereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Remenhof-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hält selbst keine Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor. Sie hat daher u. a. mit der Remenhof-Stiftung (jetzt Remenhof gGmbH) zum Schuljahr 2016/2017 eine Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Remenhof-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung abgeschlossen. Die Zahlung der Schulrestkosten erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen, zwischen der Jugendverwaltung der Stadt Braunschweig und der Remenhof gGmbH bestehenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Für das Jahr 2019 liegt keine entsprechende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vor. Aus diesem Grund muss für das Jahr 2019 eine gesonderte Regelung zur Erstattung der Schulrestkosten getroffen werden. Die Remenhof gGmbH hat Schulrestkosten in Höhe von 470,78 € monatlich je Schülerin bzw. Schüler veranschlagt. Dieser Betrag wird nach Prüfung in der Höhe als angemessen angesehen (Anmerkung: im Jahr 2018 wurden monatlich 457,48 € je Schülerin bzw. Schüler erstattet).

Ab dem 1. Januar 2020 erfolgt eine Erstattung wieder auf der Grundlage der dann gültigen, zwischen der Jugendverwaltung der Stadt Braunschweig und der Remenhof gGmbH bestehenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Alle übrigen, in der am 29. Juni 2016 geschlossenen Vereinbarung, getroffenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:
Umsetzung der 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans unter Inanspruchnahme der Fördermittel des Digitalpakts

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 30.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.11.2019	N

Beschluss:

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2005 wird nach dem Entwurf der Fa. Dr. Garbe Consult und Lexis für 2019 – 2023 fortgeschrieben und ist unter Berücksichtigung der Digitalpaktfördermittel nach Maßgabe des Haushalts (siehe Anlage 1) umzusetzen.

Sachverhalt:

Die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans ist Teil des ISEK (Arbeitsfeld 8, Rahmenprojekt R16 „Smart City“ Nr. 3 „Verbesserung der Digitalen Bildungsinfrastruktur“).

Der Consulter Dr. Garbe und Lexis GmbH hatte in seinem Gutachten folgende Gesamtkosten für den Planungszeitraum 2019-2023 ermittelt:

Kostenstelle	Invest	Aufwand
Hardware (EDV-AP, Periph.)	5.826.470,00 €	
Hardware (Präsentationstechnik, Info-HW)	13.808.500,00 €	
Software	582.647,00 €	
Internetzugang (VDSL)		276.000,00 €
Strukturierte Vernetzung	9.777.000,00 €	
Ertüchtigung Elektroverkabelung	2.200.000,00 €	
WLAN-Ausbau	1.386.280,00 €	
Server-Hardware	460.000,00 €	
Server-Software		880.125,00 €
Wartung und Support		5.087.475,00 €
Koordination		1.356.660,00 €
Ergebnis (Präsentationstechnik)	34.040.897,00 €	7.600.260,00 €

Am 06.11.2018 wurde im Verwaltungsausschuss (siehe Vorlage 18-09352) die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplan zur Kenntnis genommen. In Erwartung der Fördermittel

aus dem Digitalpakt wurde lediglich eine 1. Teilentscheidung über die Bereitstellung für Ersatzbeschaffungen i. H. von 1,8 Mio. € (Teilhaushalt FB 40) und für Datennetzmodernisierung in Höhe von 2,4 Mio. (Teilhaushalt FB 10) für das Jahr 2019 getroffen. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der 3. Fortschreibung sollte erst nach Vorlage der Förderrichtlinien und einer Klarheit zu den möglichen Fördermitteln für Braunschweig getroffen werden.

Am 08.08.2019 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen in Kraft getreten. Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass für Zuwendungsanträge jeweils nur eine Maßnahme (Nr. 2 der Förderrichtlinie) pro Schule als Gegenstand der Förderung ausgewählt werden kann. Jedoch sind Mehrfachanträge je Schule möglich. Hochgerechnet auf alle Schulen und alle möglichen 6 Maßnahmen (Aufbau und Verbesserung pädagogisches Datennetz, WLAN Ausstattung, Präsentationstechnik, Digitale Geräte, mobile Geräte [max. 25.000 € pro Schule] und Dienstleistungen) je Schule wären bis zu 420 Förderanträge denkbar. Die Anträge müssen bis spätestens 16.05.2023 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt werden. Ansonsten erlischt der Anspruch auf die Fördersumme.

Max. mögliche Fördersumme für die Stadt Braunschweig laut Förderrichtlinie:

Schulträger	Fördersumme „Sockelbetrag“ (nur je Schule einsetzbar)	Fördersumme „Kopfbetrag“ Schul-übergreifend einsetzbar	Gesamtförderbetrag
Stadt Braunschweig	2.085.500,00 €	11.648.381 €	13.733.881 €

Eine erste unverbindliche Einnahmeplanung aufgrund pauschaler Annahmen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der aus dem Digitalpakt möglichen Fördermittel, könnte eine Umsetzung des Medienentwicklungsplan mit folgenden Kosten möglich sein:

Kostenstelle	Invest	Aufwand
Hardware (EDV-AP, Periph.)	5.826.470,00 €	
Hardware (Präsentationstechnik) (Aufteilung siehe Anlage 2)	7.721.320,00 €	
Software	582.647,00 €	
Internetzugang (VDSL)		276.000,00 €
Strukturierte Vernetzung	9.777.000,00 €	
Ertüchtigung Elektroverkabelung	2.200.000,00 €	
WLAN-Ausbau	1.386.280,00 €	
Server-Hardware	460.000,00 €	
Server-Software		880.125,00 €
Wartung und Support		7.051.500,00 €
Koordination		445.800,00 €
Ergebnis	27.953.717,00 €	8.653.425,00 €

* im Teilhaushalt des FB 10

Die Reduzierung der vom Gutachter vorgesehenen Summe würde sich durch Reduzierung des dort vorgesehenen Standards (z. B. Entfall von Info-Hardware) und aufgrund von Eckpreissenkungen durch Preisverfall bei der einzusetzenden Technologie sowie eine Reduzierung des Innovationsbudgets auf 20 % (verzögerte Zielerreichung) ergeben. Das jetzige Ergebnis für die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes stellt insgesamt eine deutliche Verbesserung gegenüber der 2. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes dar.

Unter Berücksichtigung des Digitalpaktes ergibt sich folgende Betrachtung:

Im Haushalt 2019 / IP 2018-2022 wurden für den Medienentwicklungsplan investive Haushaltsmittel von jährlich rd. 1,8 Mio. € im FB 40 sowie von jährlich 2,4 Mio. € für die Infrastruktur an Schulen im FB 10 für den Zeitraum 2019 - 2022 zur Verfügung gestellt (insgesamt inkl. Fortschreibung für 2023 rund 21 Mio. €). Aufwandsmittel wurden im Haushalt 2019 für den Medienentwicklungsplan in Höhe von rund 7,6 Mio. € veranschlagt.

Bei Umsetzung der 3. Fortschreibung mit einem Investitionsvolumen von ca. 27,9 Mio. € und Inanspruchnahme der Fördermittel i. H. v. ca. 13,7 Mio. € müsste für die Jahre 2019 bis 2024 seitens der Stadt insgesamt 14,2 Mio. € als Eigenmittel investiert werden (27,9 Mio. € - 13,7 Mio. € Fördergeld).

Im Haushaltsentwurf 2020 / IP 2019-2023 wurden für den Medienentwicklungsplan die investiven Haushaltsmittel um 1,4 Mio. € im FB 40 für den Zeitraum 2020 – 2023 aufgestockt (insgesamt inkl. Fortschreibung für 2024 rund 7 Mio. €). Damit sind dann im Haushaltsentwurf 2020 / IP 2019 – 2023 die Haushaltsmittel wie sie sich aus der Tabelle auf Seite 2 ergeben berücksichtigt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördergelder sind neben dem Medienbildungs- und Fortbildungskonzept der jeweiligen Schule auch die Übernahmeerklärung des Schulträgers für die Folgekosten der Beschaffungen für den Abschreibungszeitraum.

Datennetzmodernisierung bzw. Sanierung von Schulen sind große Maßnahmen über einen längeren Zeitraum. Sofern die Bündelung von Maßnahmen möglich ist, soll dies im Rahmen der Umsetzung auch erfolgen.

Bei der Installation der Access-Points für die Nutzung von WLAN und der Installation von digitalen Präsentationsflächen ist eine Anbindung der Maßnahme im Rahmen der Sanierung bzw. der großen Maßnahme Datennetzmodernisierung sinnvoll.

Um jedoch die Fördermittel zeitgerecht in Anspruch nehmen zu können und eine Umsetzung der Maßnahmen im Förderzeitraum sicherstellen zu können, werden die Installationen von WLAN-Access-Points und digitalen Präsentationsflächen, wo dies wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist, auch unabhängig von Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Dies ist auch im Interesse der Schulen, da dann mit der Ausstattung und einhergehenden Nutzung der digitalen Präsentationstechnik und WLAN nicht bis zur Datennetzsanierung gewartet werden muss.

Die notwendige Ausschreibung der digitalen Präsentationsflächen sollte so bald wie möglich (in 2020 nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften) veröffentlicht werden, damit mit einer Umsetzung im Jahre 2020 begonnen werden kann.

Bei der Umsetzung eines reduzierten MEP unter Einbeziehung des Digitalpaktes werden aufsteigende Reinvestitionskosten anfallen. Für das Jahr 2020 in Höhe von 940.609 € und aufsteigend bis 2024 in Höhe von 4,7 Mio. € sind aus der Tabelle (siehe Anlage 3) ersichtlich. Bei der Errechnung der Abschreibungen wurde aus Vereinfachungsgründen von einer gleichbleibenden jährlichen Investitionssumme von rd. 5,6 Mio. € bis zur Erreichung des Gesamtkostenvolumens von rd. 27,9 Mio. € ausgegangen. Die Folgekosten des Aufwands sind der Anlage 3 ebenfalls zu entnehmen.

Für die Stadt Braunschweig bedeutet dies hinsichtlich des Aufwandes (2019 - 2023), dass jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 1,43 bzw. 1,89 Mio. benötigt werden. Die Stellen, die mit Personalkosten in der Aufwandsmittlung berücksichtigt wurden, sind bereits im Stellenplan 2019 enthalten bzw. für den Stellenplan 2020 vorgesehen. Die im Aufwand entstehenden Kosten sind bereits im Haushalt 2019 bzw. im Haushaltsentwurf 2020 abgebildet.

Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aus dem Digitalpakt finanziert werden, es wird aber weiterhin über den Städtetag auf eine Neuvereinbarung der Kostentragung zwischen Land und Kommunen hingewirkt.

Nach einem Zeitraum von 2 Jahren soll eine Evaluation zur weiteren Umsetzungsplanung des MEP erfolgen. Im Jahr 2020 erfolgt eine Überprüfung, ob die bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichend sind.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage1_Haushalt_Entwurf2020

Anlage2 Aufteilung des Budgets für digitale Präsentationstechnik

Anlage 3_ReinvestundAufwand_29102019

Anlage4_Einnahmeplanung

3. Fortschreibung MEP inkl. DigitalPakt-Mittel (27,9 Mio. €)

MEP- und Digitalpakt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
4S.400004 Systembetreuung	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	0,00 €	957.500,00 €
4S.400006 Vernetzung	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €
5S.400011 Hardware über 1000 €	457.400,00 €	1.636.300,00 €	1.636.300,00 €	1.636.300,00 €	1.527.400,00 €	1.178.900,00 €	8.072.600,00 €
5S.400030 Software	20.000,00 €	20.000,00 €	90.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	70.000,00 €	240.000,00 €
5S.400031 Hardware unter 1000 €	978.000,00 €	1.257.300,00 €	1.187.300,00 €	1.257.300,00 €	1.366.200,00 €	209.300,00 €	6.255.400,00 €
5S.400036 (Mobiliar und Sichtschutz)	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	0,00 €	101.500,00 €
Gesamt FB 40:	1.737.200,00 €	3.195.400,00 €	3.195.400,00 €	3.195.400,00 €	3.195.400,00 €	1.458.200,00 €	15.977.000,00 €
FB 10	2.395.400,00 €	0,00 €	11.977.000,00 €				

Gesamt (FB10, FB 40):

27.954.000,00 €

Anlage 2 Aufteilung des Budgets für digitale Präsentationsflächen

Kostenstelle	Invest
Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“ (ohne Besprechungsräume)	5.595.000,00 €
Budget „Bestandsschutz interaktive Präsentationsflächen“	1.467.200,00 €
Budget Innovationspfad „interaktive Präsentationsflächen“ 20%	659.120,00 €
<i>Info-Hardware für weiterführende Schulen und passive Präsentationsflächen für einen Besprechungsraum je Schule)</i>	0,00 €
Gesamt:	7.721.320,00 €

	Abschreibungs- dauer (Jahre)	MEP									
		2020		2021		2022		2023		Restjahr	
		Investition	Abschreibung	Investition	Abschreibung	Investition	Abschreibung	Investition	Abschreibung	Investition	Abschreibung
Hardware (EDV-AP, Periph.)	5	1.165.294 €	233.059 €	1.165.294 €	466.118 €	1.165.294 €	699.176 €	1.165.294 €	932.235 €	1.165.294 €	1.165.294 €
Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“ (ohne Besprechungsräume)	5	1.119.000 €	223.800 €	1.119.000 €	447.600 €	1.119.000 €	671.400 €	1.119.000 €	895.200 €	1.119.000 €	1.119.000 €
Budget „Bestandschutz interaktive Präsentationsflächen“	5	293.440 €	58.688 €	293.440 €	117.376 €	293.440 €	176.064 €	293.440 €	234.752 €	293.440 €	293.440 €
Budget Innovationspfad „interaktive Präsentationsflächen“ 20%	5	131.824 €	26.365 €	131.824 €	52.730 €	131.824 €	79.094 €	131.824 €	105.459 €	131.824 €	131.824 €
Software	5	116.529 €	23.306 €	116.529 €	46.612 €	116.529 €	69.918 €	116.529 €	93.224 €	116.529 €	116.529 €
Strukturierte Vernetzung (aktive Komponenten)	5	620.000 €	124.000 €	620.000 €	248.000 €	620.000 €	372.000 €	620.000 €	496.000 €	620.000 €	620.000 €
Strukturierte Vernetzung (passiv)	10	1.335.400 €	133.540 €	1.335.400 €	267.080 €	1.335.400 €	400.620 €	1.335.400 €	534.160 €	1.335.400 €	667.700 €
Ertüchtigung Elektroverkabelung	10	440.000 €	44.000 €	440.000 €	88.000 €	440.000 €	132.000 €	440.000 €	176.000 €	440.000 €	220.000 €
WLAN-Ausbau	5	277.256 €	55.451 €	277.256 €	110.902 €	277.256 €	166.354 €	277.256 €	221.805 €	277.256 €	277.256 €
Server-Hardware	5	92.000 €	18.400 €	92.000 €	36.800 €	92.000 €	55.200 €	92.000 €	73.600 €	92.000 €	92.000 €
Summe Investition		5.590.743 €	940.609 €	5.590.743 €	1.881.217 €	5.590.743 €	2.821.826 €	5.590.743 €	3.762.435 €	5.590.743 €	4.703.043 €

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
Internetzugang (VDSL) -bereits im Haushalt enthalten-	55.200 €	55.200 €	55.200 €	55.200 €	55.200 €	55.200 €
Wartung und Support (enthält Personalkosten, siehe MEP) - Personal bereits im Haushalt enthalten-	1.103.100 €	1.443.400 €	1.472.200 €	1.501.200 €	1.531.600 €	1.548.200 €
Koordination (enthält Personalkosten, siehe MEP) - Personal bereits im Haushalt enthalten-	85.700 €	87.400 €	89.100 €	90.900 €	92.700 €	94.554 €
Kosten Systembetreuung inkl. Serversoftware -bereits im Haushalt enthalten-	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €
Summe Aufwand	1.435.000 €	1.777.000 €	1.807.500 €	1.838.300 €	1.870.500 €	1.888.954 €

Unverbindliche Einnahmeplanung Fördermittel Digitalpakt

Wie sich die Einnahmen aus dem DigitalPakt i. H. von ca. 13,7 Mio. € verteilen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch abschätzbar. Dies hängt u. a. von den schulischen Medienkonzepten, den zu stellenden Förderanträgen und deren Bewilligung sowie der Verfügbarkeiten von Firmen und den jeweiligen Baufortschritten und Abrechnung von Maßnahmen ab. Derzeit kann nur eine pauschale Annahme von Jahresscheiben hinsichtlich der Einnahme von Digital Pakt-Mitteln i. H. v. 2,740 Mio. € (pro Jahr bis letztmalig Auszahlung in 2024) ausgegangen werden. Auch bei der Zuordnung der Einnahmen zu den jeweiligen Ausgaben kann nur eine pauschale Annahme (50% für Vernetzung und 50 % für Beschaffungen) angenommen werden. Erst nach Stellung und Bewilligung der Förderanträge ist eine genauere Schätzung der Verteilung der Einnahmen und Zuordnung zu den jeweiligen Ausgabepositionen möglich.

Einnahmeplanung (50% FB40; 50% FB 10)

Digitalpakt	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
5S.400011 Hardware über 1000 €	945.000 €	945.000 €	600.000 €	1.290.000 €	945.000 €	4.725.000 €
5S.400031 Hardware unter 1000 €	425.000 €	425.000 €	770.000 €	80.000 €	425.000 €	2.125.000 €
Gesamt FB 40:	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	6.850.000 €
FB 10	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	6.850.000 €
Gesamt FB 10 und FB 40:	2.740.000 €	2.740.000 €	2.740.000 €	2.740.000 €	2.740.000 €	13.700.000 €

Betreff:

Braunschweigs Schullandschaft zukunftsfest gestalten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2019

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für den Neubau einer 6. Integrierten Gesamtschule (IGS) werden zurückgestellt.

Um die derzeit fehlenden IGS-Plätze schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Braunschweiger Schullandschaft zukunftssicher, vielfältig und gleichwertig zu gestalten, werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die bestehenden fünf Integrierten Gesamtschulen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt um jeweils mindestens einen zusätzlichen Zug pro Jahrgang erweitert.
2. An den bestehenden Integrierten Gesamtschulen, an denen zusätzliche Raumkapazitäten vorab zu schaffen sind, werden diese Raumbedarfe gemäß der Schaffung von zusätzlichen gymnasialen Kapazitäten, in modularer Bauweise eingerichtet.
3. Zur Stärkung der Haupt- und Realschulen werden ab dem kommenden Schuljahr die Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb sowie die Ausstattungen an den Schulen kontinuierlich verbessert.
4. Für die unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen legt die Verwaltung schnellstmöglich ein Konzept mit verbindlichem Zeit- und Kostenplan zur Beschlussfassung durch den Rat vor.

Sachverhalt:

In den letzten Schuljahren mussten bekanntermaßen immer wieder Kinder mit einem Erstwunsch zur Beschulung an einer IGS aufgrund fehlender Schulplätze abgewiesen werden. Unter diesen überproportional viele mit Haupt- und Realschullerniveau. Die eigentlich den Kindern mit Gymnasiallernniveau vorbehaltenen Lostöpfe wurden hingegen in den allermeisten Fällen nicht einmal ansatzweise gefüllt.

Im Anschluss an den Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 zum Neubau einer 6. IGS (DS.-Nr. 18-09482) wurde in den verschiedenen Gremien intensiv über die Art der Umsetzung der 6. IGS diskutiert.

Die derzeitige Bewerbersituation sowie die Aufteilung der tatsächlich angenommenen Schülerinnen und Schüler an den vorhandenen fünf Integrierten Gesamtschulen entspricht nicht den selbst gesteckten Zielen einer Leistungsdurchmischung. Deshalb gestaltete sich die Umsetzungsplanung deutlich schwieriger als erwartet. Durch einen innerstädtischen Standort verbunden mit einem neuen Konzept inklusive der Ergänzung um einen Primärbereich bis hin zu einer Modellschule erhofften sich viele Beteiligte eine Attraktivitätssteigerung und damit verbunden eine bessere Leistungsdurchmischung. Nicht berücksichtigt wurde dabei jedoch, dass die im Vergleich dazu deutlich schlechtere Ausstattung der Haupt- und Realschulen und der fehlende Ganztagsbetrieb den Umstand unterstützen, dass überproportional viele Schülerinnen und Schüler mit Haupt- und Realschullerniveau eine IGS anwählen.

Die bisherigen Beratungen in den Gremien und die von der Verwaltung nun vorgestellte Machbarkeitsstudie legen offen, dass ein Neubau einer 6. IGS nicht losgelöst von der bestehenden sowie der zukünftigen Schullandschaft gesehen werden darf.

Die vermeintlich attraktive Innenstadtlage auf dem Gelände der heutigen Tunica-Sporthalle führt zu zusätzlichen Problemen, u.a. in Bezug auf die Sportbedingungen für Vereine und umliegende Schulen, wie auch zu Lasten des Baubeginns, der Bauzeit und letztendlich des Schulstarts der möglichen neuen IGS. Selbst ohne bereits abzusehende Bauverzögerungen geht man heute von einem frühestmöglichen Bezugstermin in 2024 aus. Damit wäre keinem Kind, welches nun aufgrund der derzeit nicht vorhandenen Kapazitäten an einer der bestehenden fünf Integrierten Gesamtschulen abgelehnt werden muss, geholfen.

Zum Beginn des laufenden Schuljahres betraf dies 163 Kinder. Folgt man unserem Vorschlag zur Aufstockung der fünf bestehenden Integrierten Gesamtschulen könnten bereits zum nächsten Schuljahr über 120 neue Plätze geschaffen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die für den Neubau einer 6. IGS vorgesehenen etwa 70 Millionen Euro neben der eben geschilderten Aufstockung lieber für den Ausbau der Ganztagsbetreuung, für zusätzliche Schulsozialarbeiter und eine verbesserte Ausstattung an den Grund-, Haupt- und Realschulen einzusetzen. So können diese Schulen attraktiver gestaltet und gleichwertige Bedingungen geschaffen werden. Die Verwaltung soll mit diesem Antrag beauftragt werden, schnellstmöglich ein entsprechendes Konzept mit verbindlichem Zeit- und Kostenplan vorzulegen.

Die heute abgelehnten Kinder können nicht noch fünf weitere Jahre warten - und auch alle anderen verdienen eine zukunftsfest gestaltete Braunschweiger Schullandschaft!

Anlagen:

keine

Betreff:
Braunschweigs Schullandschaft zukunftsfest gestalten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 28.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	12.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag „Braunschweigs Schullandschaft zukunftsfest gestalten“ der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Beschluss zum Neubau der 6. IGS wurde am 18.12.2018 vom Rat getroffen (s. Ds 18-09482). In der Begründung für die Errichtung wurden die Alternativen „Ausbau der Kapazitäten an vorhandenen IGS“ und „Wandlung eines Haupt- bzw. Realschulstandorts“ aus unterschiedlichen Gründen verworfen. Die Schulverwaltung hatte bereits in 2017 und 2018 intensive Gespräche mit den Schulleitungen der bestehenden IGS geführt. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wurde bereits deutlich vor Erstellung der Ds 18-09482 in der AG SEP, zu der Mitglieder aller Ratsfraktionen (jeweils eine Person aus dem SchA und dem JHA pro Fraktion) eingeladen wurden, von der Verwaltung kommuniziert (Präsentation und Protokoll der Sitzung vom 14.03.2018 liegen allen Fraktionen vor).

Bis auf eine (IGS Heidberg) lehnten die Schulleitungen eine Erweiterung aus räumlichen und pädagogischen Gründen ab, u. a. wäre keine Realisierung in Jahrgangsklustern möglich, wenn angebaut würde. Zudem ist aufgrund der bestehenden Gebäudekubaturen der Ausbau an bestehenden Standorten kaum möglich. Eine kurzfristige Finanzierung und bauliche Umsetzung – wie im o. g. Antrag vorgeschlagen – für dauerhafte Erweiterungen sind ebenfalls nicht machbar. Insofern sind aus Sicht der Verwaltung die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags nicht umsetzbar.

Die Verwaltung schlägt daher weiterhin die Beschlussfassung zu den Vorlagen „Machbarkeitsstudie 6. Integrierte Gesamtschule – Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag“ (Ds 19-11798) und „Zügigkeit der geplanten neuen Integrierten Gesamtschule“ (Ds 19-11796) vor.

Die oben beschriebene Thematik sollte losgelöst von der Situation der Haupt- und Realschulen (Punkt 3 zur Stärkung der Haupt- und Realschulen) betrachtet werden. Die Braunschweiger Realschulen und Hauptschulen leisten hervorragende Arbeit. Die Herausforderungen werden an diesen beiden Schulformen immer größer, so dass es wichtig ist, Lösungen zu erarbeiten, wie diese Schulformen zukunftsfähig aufgestellt werden.

Die Schulverwaltung hat einen Prüfauftrag zur Einführung von Oberschulen und wird in diesen die zukünftige Betrachtung der Haupt- und Realschulen einfließen lassen.

Bisher sind lediglich die GHS Rüningen und die Nibelungen-Realschule im Ganztage. Die meisten anderen Schulen haben diesen Antrag noch nicht gestellt, aber machen sich langsam auf den Weg. Neben einem Beschluss des Schulvorstandes muss auch die räumliche Kapazität vorhanden sein. Das ist an einigen Standorten sehr schwierig und war auch einer der Gründe dafür, warum die Variante „Wandlung eines Haupt- oder Realschulstandorts“ zur Schaffung von IGS-Kapazitäten nach Prüfungen an den jeweiligen Standorten ausgeschlossen wurde.

Hinsichtlich des unter Punkt 4 geforderten Konzepts wird auf den o. g. Prüfauftrag zu den Oberschulen verwiesen. Aufgrund der Vielzahl laufender Projekte in der Schulplanung kann dieser Bericht erst in 2020 erstellt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

Wirtz, Stefan / AfD-Fraktion im Rat der Stadt**19-12030-02**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Braunschweigs Schullandschaft zukunftsfest gestalten
Antrag / Anfrage zur Vorlage 19-12030

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2019

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag:**Der ursprüngliche Antrag wird in den folgenden Punkten erweitert bzw. geändert.**

1. Die GS Schunteraue wird gemäß Drs. [19-11145](#) in den Standort Kralenriede verlegt (1-Standort-Lösung).
2. Die IGS Heidberg und bei Eignung weitere Integrierte Gesamtschulen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt um jeweils mindestens einen zusätzlichen Zug pro Jahrgang erweitert.
3. An der oder den bestehenden Integrierten Gesamtschule/n, an denen zusätzliche Raumkapazitäten vorab zu schaffen sind, werden diese Raumbedarfe gemäß der Schaffung von zusätzlichen gymnasialen Kapazitäten, in modularer Bauweise eingerichtet.
4. Zur Stärkung der Haupt- und Realschulen werden ab dem kommenden Schuljahr die Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb sowie die Ausstattungen an den Schulen kontinuierlich verbessert.
5. Die "Sally-Perel-Gesamtschule" richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 3-zügige Außenstelle in der Schulanlage Schunterasiedlung entsprechend der Stellungnahme [19-12030-01](#) möglichst als Jahrgangskluster der Sekundarstufe I ein.
6. Für die unter 1. bis 5. genannten Maßnahmen legt die Verwaltung schnellstmöglich ein Konzept mit verbindlichem Zeit- und Kostenplan zur Beschlussfassung durch den Rat vor.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Braunschweigs Schullandschaft zukunftsfest gestalten

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1015028&noCache=1>**Begründung:**

Es sind bereits die notwendigen Schritte zur Verlegung der GS Schunteraue eingeleitet worden.

Nach dem Szenario zur Verlegung der GHS Pestalozzistr. ist die Schulanlage Schuntersiedlung für die Aufnahme einer mindestens 3-zügigen Schule der Sek I geeignet (18 AUR).

Bei einem Einsatz von mindestens fünf zusätzlichen Raumeinheiten wäre der uneingeschränkte gleichzeitige Betrieb einer solchen Schule und der Förderschule ALS möglich.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage soll die ALS bis 2027 auslaufen; der Neubau einer 6.IGS ist frühestens 2024 fertiggestellt.

Die aufwachsende Außenstelle der IGS SPG und die nach momentanem Sachstand auslaufende ALS würden unter günstigen Umständen keine zusätzlichen Raumeinheiten benötigen.

Das Provisorium einer solchen Außenstelle würde nach kürzestem Vorlauf den bestehenden Bedarf an IGS-Plätzen decken können, bis der Neubau fertiggestellt ist.

Unterstützend ist offenbar die IGS Heidberg in der Lage, den beantragten zusätzlichen Zug aufzunehmen. Durch beide Maßnahmen könnten sehr kurzfristig vier zusätzliche IGS-Züge angeboten werden.

Ein erweiterter IGS-Betrieb entlastet die bestehenden Haupt- und Realschulen und würde auch eine spätere Verlegung der HS Pestalozzistr. zulassen, z.B. ab 2024 in die wieder frei werdenden Kapazitäten der Schuntersiedlung für die dann wegfallende Außenstelle der SPG oder ab 2027 in die Räume der ALS an gleicher Stelle, wenn diese nach Rünigen verlegt wird oder ausläuft (Variante 3 des entsprechenden Szenarios).

Nach dem Selbstverständnis der Integrierten Gesamtschulen wäre eine gemeinsame Nutzung der Schulanlage Schuntersiedlung mit der Förderschule weit weniger problembehaftet als die Kombination HS/ALS.

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**
19-11967
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schülerbeförderung zur Betreuungseinrichtung

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2019

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	29.10.2019	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Schülerbeförderungssatzung zeitnah so zu überarbeiten, dass in Ausnahmefällen auch bei Kindern, deren Wohnort unter 2000 m von der Schule entfernt ist, die Beförderung zu einer weiter entfernten Betreuungseinrichtung ermöglicht werden kann.

Voraussetzung für diese Ausnahmen sind:

1. Es ist nachweislich auch mit aktiver Unterstützung der Stadt kein Betreuungsplatz an der Schule oder im fußläufig erreichbaren Umfeld vorhanden
2. Es ist ein Betreuungsbedarf aus familiären, beruflichen oder Gründen der erzieherischen Hilfe nachgewiesen.
3. Der Betreuungsort wird zumindest schulhalbjährig an 5 Tagen die Woche aufgesucht.

Die überarbeitete Satzung wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Übergangszeit können auf Antrag Ausnahmeregelungen genehmigt werden.

Sachverhalt:

Nach wie vor gibt es keine ausreichende Versorgung mit Schulkindbetreuungsplätzen. Selbst an Ganztagschulen wird aus unterschiedlichen Gründen nicht immer ein fünftägiger Betreuungsplatz für alle Kinder, die es benötigen bereitgestellt. Viele Eltern suchen verzweifelt nach einem fußläufig erreichbaren Platz und sind froh, wenn sie dann in einer weiter entfernten Einrichtung einen Platz finden. Die Stadt übernimmt für diese Fälle aber nur die Beförderung, wenn der Wohnort mehr als 2000 m von der Schule entfernt ist. Dabei spielt die Lage der Betreuungseinrichtung keine Rolle. Erstklässlern ist es noch nicht zuzumuten, alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Ein tägliches privat finanziertes Taxi ist aber nur für wenige Eltern finanzierbar. Die Änderung sollte kein Freischein sein auf freie Wahl einer Betreuungseinrichtung sein und nur für die im Antrag erwähnten Ausnahmen gelten. Es kann aber nicht sein, dass wegen einer fehlenden Beförderungsmöglichkeit ein Kind nicht betreut werden kann.

Anlagen: keine

Betreff:
Schülerbeförderung zur Betreuungseinrichtung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 28.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2019	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	12.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Mit dem Antrag (Ds.11967) soll die Verwaltung beauftragt werden, die Schülerbeförderungssatzung zu überarbeiten. Kinder sollten ausnahmsweise auch dann zu einer Schulkindbetreuungseinrichtung, die weiter entfernt ist, befördert werden, deren Wohnort unter 2.000 m von der Schule entfernt liegt.

Nach einer Erprobungsphase im Jahr 2015/2016 wurde mit der ersten Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung vom 3. Mai 2016 in § 3 Abs. 4 geregelt, dass auf Antrag anspruchsberechtigte Kinder auch zu einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle befördert werden, wenn der Weg von der Schule dorthin die Mindestentfernung nach § 2 (2.000 Meter) überschreitet und diese Einrichtung an fünf Tagen regelmäßig aufgesucht wird. Die Beförderung zur Tageseinrichtung tritt somit an die Stelle der Beförderung von der Schule nach Hause. Eine weitere Beförderung von der Einrichtung zur Wohnung der Kinder erfolgt nicht. Die Einschränkung auf anspruchsberechtigte Kinder lässt derzeit keine Beförderung von Kindern zu, bei denen die Voraussetzungen, die sich aus § 114 NSchG und der Schülerbeförderungssatzung der Stadt ergeben, nicht erfüllt sind.

Der Stadt Braunschweig obliegt als Träger der Schülerbeförderung nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) die Beförderung vom Ausgangspunkt des Schulweges, mithin der Wohnung der Schülerinnen und Schüler, zur Schule. In diesem Zusammenhang ist es fraglich, ob die gewünschte Regelung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung dem rechtlich durch den Gesetzgeber eingeräumten Rahmen einer Satzungsregelung entspricht. Falls nein, wäre zu prüfen, welche darüberhinausgehenden Möglichkeiten bestehen.

Grundsätzlich ist die Schulkindbetreuung in Braunschweig so aufgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler in oder an den Grundschulen betreut werden, in denen sie auch beschult werden. Mit der angestrebten flächendeckenden Einführung der Kooperativen Ganztagsgrundschule wird dieses Ziel abschließend erreicht sein. Um die Lenkungswirkung kommunalen Handelns beim Ausbau der Schulkindbetreuung nicht zu behindern, sollten Ausnahmeregelungen stets im Einzelfall durch die Stadt Braunschweig geprüft und nur mit ihrer Genehmigung realisiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass die satzungsrechtlichen Voraussetzungen juristisch zu prüfen sind und die finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekte einer ggf. möglichen Lösung quantifiziert werden müssen, empfiehlt die Verwaltung den Antrag zunächst in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung als Mitteilung außerhalb von Sitzungen berichten.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt****19-12028**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Anfrage zur Schulbildungsberatung Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2019

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

01.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Vorlage 19-10964 und in Gremien ist das Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS vorgestellt worden. Für die Fortführung der Umsetzung des Konzeptes ist die Vorlage 19-11632 in der durch den Änderungsantrag 19-11719 geänderten Fassung beschlossen worden, über den enthaltenen kw Vermerk für 1,5 E11 Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 zu entscheiden.

Im Rahmen der Etablierungsphase findet seit Dezember 2018 ein fortlaufender Fachaustausch mit Expertinnen und Experten aus der Braunschweiger Bildungslandschaft statt (vgl. Vorlage-19-10964). Im mündlich vorgetragenen Bericht in den Ausschüssen sind Einrichtungen genannt worden, die an der Kompetenzfeststellung und Beratung beteiligt sind. Die Leistungen der Einrichtungen sind in den Vorlagen kaum abgebildet, sind jedoch für eine erfolgreiche Umsetzung der Schulbildungsberatung unabdingbar. Zudem wird in der Vorlage 19-10964 beschrieben, dass das Konzept der Schulbildungsberatung u. a. auch auf dem Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig basiert. Aufgrund der erfolgreichen Tätigkeiten aller Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches gegen Kinderarmut im Rahmen des buddY-Programms, könnten - gemäß der vorgestellten Evaluation - teilnehmende Schülerinnen und Schüler eine andere Schulform besuchen. Eine begleitende Schulbildungsberatung erscheint dabei sinnvoll und notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einrichtungen leisten über das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig hinaus welche Leistungen für die Schulbildungsberatung in Braunschweig?
2. Wie werden diese Leistungen finanziert (aufgeschlüsselt nach städtischen Zuschüssen und Eigenmitteln)?
3. Inwiefern kann die Beratungstätigkeit der Schulbildungsberatung auf Familien ausgeweitet werden, deren Kinder bereits in Braunschweig zur Schule gehen, wenn die 1,5 Stellen dauerhaft eingerichtet werden?

Anlagen: keine

Betreff:
Anfrage zur Schulbildungsberatung Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 04.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 01.11.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 18.10.2019 (19-12028) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das Gesamtangebot Schulbildungsberatung Braunschweig – SchuBS umfasst zusätzlich zu den im Bildungsbüro angesiedelten Angeboten Beratung und Koordination/fachliche Leitung, eine dreimonatige Vorbereitungsphase für Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache nicht sprechen. Diese beinhaltet zwei Vorbereitungsklassen (Sek I und Sek II), die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Volkshochschule Braunschweig durchgeführt werden. In diesem Rahmen führt die Kompetenzagentur des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie eine für Jugendliche zertifizierte Ressourcenanalysen durch. Der schulische Kenntnisstand und das kognitive Leistungsniveau werden analysiert und tatsächlichen Anforderungen deutscher Bildungsgänge gegenübergestellt. Die Analyse bietet eine Grundlage für die letztendliche Schulempfehlung durch SchuBS.

Zu Frage 2:

Die Finanzierung der 1,5 Vollzeitstellen Beratung E11 ist im ersten Jahr mit 4.095 € über Stiftungsförderung, mit 81.179,62 € über städtische Eigenmittel (einschließlich 75.000 € Strukturfördermittel des Referat 0120) gedeckt. Die Finanzierung der vollen Beratungsstelle endet auf diesem Weg am 19. November 2019, die Finanzierung der halben Stelle zum 31. Dezember 2019. Laut Ratsbeschluss im September 2019 werden die 1,5 Vollzeitstellen für ein weiteres Jahr über den städtischen Haushalt finanziert.

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle/fachliche Leitung wird im Rahmen der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte bis einschließlich Mai 2021 mit Zuweisungen des Bundes in Höhe von 80.000 € abgedeckt.

Die Finanzierung der Vorbereitungsklassen im Jahr 2019 ist durch übertragene Restmittel des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 in Höhe von 240.000 € gedeckt. Eine Finanzierung für das Jahr 2020 ist aktuell nicht gesichert, wird aber derzeit geprüft.

Die Ressourcenanalyse wurde im ersten Jahr aufgrund des dafür notwendigen Knowhows während der Anschubphase 2019 durch eigenes Personal der Kompetenzagentur des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig durchgeführt. Eine Fortführung der Projektunterstützung durch den Fachbereich ist nur möglich, wenn das Case-Management für Schüler_innen und Jugendliche zum Übergang von der Schule in den Beruf nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang erfolgt.

Zu Frage 3:

Zur Frage einer dauerhaften Weiterführung von SchuBS wird entsprechend der Vorlage 19-11632 (Fortführung der Umsetzung des Konzeptes Schulbildungsberatung Braunschweig – SchuBS) im Jahr 2020 das Ergebnis einer Evaluation vorgelegt, die als Grundlage für die Entscheidung dienen soll. In diesem Zusammenhang wird auch der Bedarf zur Anpassung des Beratungsangebotes sowie der erforderlichen Personalressource geprüft.

Die Verwaltung weist darüber hinaus auf die Mitteilung 19-11925 hin. Diese enthält weiterführende Informationen zur Finanzierung der Schulbildungsberatung – SchuBS.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine